



# Regierungsrat des Kantons Uri

Auszug aus dem Protokoll

13. Mai 2025

**Nr. 2025-264 R-720-16 Kleine Anfrage Carmen Epp, Erstfeld, zu Staumanagement A2 Gotthard 2025; Antwort des Regierungsrats**

## I. Ausgangslage

Am 6. März 2025 reichte Landrätin Carmen Epp, Erstfeld, gestützt auf Artikel 130 ff Geschäftsordnung des Landrats (GO; RB 2.3121) eine Kleine Anfrage zu Staumanagement A2 Gotthard 2025 ein.

In der Einleitung ihrer Kleinen Anfrage schreibt sie Folgendes:

«Der Gotthardverkehr ist ein wiederkehrendes Thema, das die Urner Bevölkerung beschäftigt. Diverse Optimierungen wurden mit dem Staumanagement Pflichtenheft 2024 in die Tat umgesetzt. Der Stau beschäftigt die Urnerinnen und Urner nicht nur an Wochenenden oder bis zur Gotthardpassöffnung. Es ist ein Thema, das von März bis November bewegt. Die Urner Bevölkerung und die Urner Unternehmen müssen viele Einschränkungen in Kauf nehmen. Ein Besuch ins Urner Oberland, ein geschäftlicher Termin, alles muss mit gutem Zeitmanagement geplant werden. Anstelle von grosser Wertschöpfung für den Kanton Uri bleibt von den Nord-Süd-Achse-Reisenden oft nur der Müll, Haufen mit Toilettenpapier wie auch unschöne Anblicke von Wildpinklerinnen und Wildpinklern.»

In Ihrer Kleinen Anfrage fordert Landrätin Carmen Epp den Regierungsrat auf, folgende sechs Fragen zu beantworten:

1. *Gibt es Anpassungen im Staumanagement 2025 gegenüber den Massnahmen 2024?*
2. *Im Kanton Tessin wird zur Entlastung der Dörfer die CUPRA (Ausfahrtverlängerung) umgesetzt. Ist die Umsetzung einer Ausfahrtverlängerung im Kanton Uri auch geplant?*
3. *Wieso kann eine Ausfahrtdosierung in Altdorf nicht umgesetzt werden?*
4. *Wie gedenkt man, dem Ausweichverkehr insbesondere über Nebenstrassen und Quartierstrassen entgegenzuwirken (Schattdorf: Schachengasse, Riedstrasse / Erstfeld: Niederhafenstrasse, Reussstrasse, Wilerstrasse / Gurnellen: Wilerstrasse)?*
5. *Besteht die Möglichkeit auf der Nord-Süd-Achse weitere Toitoi zu stellen?*
6. *Sind bauliche Massnahmen für den Kreisler Göschenen geplant, damit der Verkehrsfluss Richtung Norden verbessert werden kann (Entlastung Schöllenen)? Falls ja, bis wann werden die baulichen Massnahmen / Anpassungen umgesetzt?*

## II. Antwort des Regierungsrats

Der Reiseverkehr auf der Autobahn A2 in Richtung Süden nimmt in Uri seit Jahren zu. Die Folge sind kilometerlange Staus auf der A2, die Auswirkungen auf die Kantonsstrassen haben, weil diese als Ausweichroute benutzt werden. Seit 2023 kümmert sich unter der Leitung der Sicherheitsdirektion Uri, der Baudirektion Uri und des Bundesamts für Strassen (ASTRA) die Arbeitsgruppe Staumanagement Uri, um sich mit der Problematik ausführlich zu befassen. Die Gruppe hat 2023, 2024 und 2025 diverse Massnahmen erarbeitet und umgesetzt, um die Staubildung zu verringern und den Verkehrsfluss auf den betroffenen Strassen zu optimieren.

Diese Massnahmen gelten 2025 bis zur Öffnung des Gotthardpasses:

- Die Einfahrten in Göschenen und Wassen werden ab drei Kilometern Stau geschlossen.
- Bei einer Staulänge ab drei Kilometern und bei geschlossenen Einfahrten in Göschenen und Wassen wird die Einfahrt Göschenen viermal für jeweils 15 Minuten geöffnet: 06.45 bis 07.00 Uhr, 08.15 bis 08.30 Uhr, 17.15 bis 17.30 Uhr, 18.45 bis 19.00 Uhr.
- Ab acht Kilometern Staulänge wird die Geschwindigkeit auf der Autobahn A2 zwischen Altdorf und Amsteg auf 80 km/h reduziert.
- In Erstfeld und Amsteg werden je nach Belastung der Kantonsstrasse Ausfahrtdosierungen vorgenommen.

### 1. *Gibt es Anpassungen im Staumanagement 2025 gegenüber den Massnahmen 2024?*

Grundsätzlich zeigt sich, dass mit den verkehrslenkenden Massnahmen der letzten drei Jahre, insbesondere bei geschlossenem Gotthardpass, eine deutliche Verbesserung beim Ausweichverkehr erreicht werden konnte. Die rasch umsetzbaren Massnahmen sind aber zum grössten Teil ausgeschöpft. Für weitere Verbesserungen sind grössere bauliche Massnahmen angezeigt.

Bis zur Öffnung des Gotthardpasses, die voraussichtlich Mitte Mai 2025 erfolgen dürfte, bleiben die Massnahmen aus dem Jahr 2024 ohne grundlegende Änderungen bestehen und werden weitergeführt. Der Grund ist, dass sich die Massnahmen bewährt haben und zu weniger Verkehr durch die Dörfer entlang der Kantonsstrasse geführt haben. Die Massnahmen werden fortlaufend analysiert und für die Reisezeit nach der Gotthardpassöffnung punktuell verbessert, sofern dies rechtlich und technisch möglich ist.

Für die Zeit nach der Gotthardpassöffnung sind - nebst den bewährten Massnahmen 2024 - folgende Massnahmen in Vorbereitung:

### 1. **Optimierung der Ausfahrtsspurverlängerung Göschenen**

Im Jahr 2024 wurde die Ausfahrtsspur Göschenen bis zur Einfahrt Wassen verlängert. Diese Ausfahrtsspurverlängerung wird genutzt, jedoch derzeit noch nicht im gewünschten Masse. Dazu sind bauliche Massnahmen und optimierte Anzeigetafeln erforderlich. Die Filiale Zofingen des Bundesamts für Strassen (ASTRA) hat diese Aufgabe in Arbeit. Zur Bekanntmachung der Ausfahrtsspurverlänge-

rung wird die Verkehrsmanagementzentrale (VMZ) des ASTRA über ViaSuisse und andere Kanäle verstärkt auf die Ausfahrtsverlängerung hinweisen. Dabei ist die VMZ jedoch auch auf die Kooperation der Medien angewiesen, die diese Meldungen weiterverbreiten können. Zusätzlich wird auf der Kantonsstrasse mittels Signalisationen auf die Ausfahrtsspurverlängerung hingewiesen.

## **2. Enforcement (Rotlichtüberwachung) bei der automatischen Dosierung Ausfahrt Wassen**

Um die Einhaltung der Verkehrssicherheit zu erhöhen und die Einhaltung der Staumanagementmassnahme sicherzustellen sowie die Belastung der Kantonsstrasse in Wassen zu steuern, wird ein Enforcement (Rotlichtüberwachung) geprüft.

## **3. Dosierung Passverkehr Gotthard Fahrtrichtung Nord**

Die CUPRA (Ausfahrtsspurverlängerung in Richtung Norden) im Tessin hat gewisse Auswirkungen auf den Passverkehr in Fahrtrichtung Nord. Im Jahr 2024 wurde im Bereich Gamsboden (Teil der Gotthardpassstrasse, Bereich zwischen Gotthardmätteli und Hospental) ein Pilotprojekt mit einer Dosierung über eine Lichtsignalanlage eingerichtet, die nachweislich zu einer Verbesserung geführt hat.

Im Jahr 2025 wird das Pilotprojekt voraussichtlich im Bereich Gamsboden weitergeführt. Zusätzlich prüft man eine Dosierung im Bereich Steglau Schöllenen kurz vor dem Kreisel Göschenen. Entscheide sind diesbezüglich aber noch keine gefallen.

Weitere neue Massnahmen ab Passöffnung Gotthard sind, abgesehen von punktuellen Verbesserungen, 2025 nicht geplant. Die im Jahr 2024 erfolgten Massnahmen werden alle wieder aufgenommen.

### *2. Im Kanton Tessin wird zur Entlastung der Dörfer die CUPRA (Ausfahrtsverlängerung) umgesetzt. Ist die Umsetzung einer Ausfahrtverlängerung im Kanton Uri auch geplant?*

Wie vorab erwähnt, wurde die Ausfahrt Göschenen bereits bis zur Einfahrt Wassen verlängert. Zudem läuft beim ASTRA eine Machbarkeitsstudie, die Ausfahrtsspur Göschenen bis zum Rastplatz Gurtellen zu verlängern. Die Abklärungen sind im Gange. Die Massnahme kann jedoch frühestens ab 2026 eingeführt werden. Weitere Ausfahrtsspurverlängerungen sind aufgrund der engen Platzverhältnisse und der örtlichen Gegebenheiten im Kanton Uri nicht möglich.

### *3. Wieso kann eine Ausfahrtdosierung in Altdorf nicht umgesetzt werden?*

Eine Ausfahrtdosierung in Altdorf ab der Autobahn A2 aus Richtung Seelisberg und ab der Autobahn A4 aus Richtung Axen würde einen Bruch des Verkehrsflusses und somit zu Staulagen auf der Autobahnen A2 und A4 bedeuten. Dies würde auch zu Staus auf der Kantonsstrasse durch Altdorf und den Talboden sowie auf der Industriestrasse in Richtung Attinghausen führen, was grosse Auswirkungen auf den innerkantonalen Verkehr (betroffen wären Urnerinnen und Urner), den ÖV und auf die Blaulichtorganisationen zur Folge hätte.

Ferner bietet bei grösseren Staulagen die Ausfahrt Altdorf die einzige Möglichkeit für den lokalen Verkehr, die Autobahn A2 vor dem Stauende zu verlassen.

Eine Ausfahrtsdosierung in Altdorf wird nicht in Betracht gezogen. Die Lage im Urner Talboden wird aber weiterhin aufmerksam beobachtet.

4. *Wie gedenkt man, dem Ausweichverkehr insbesondere über Nebenstrassen und Quartierstrassen entgegenzuwirken (Schattdorf: Schachengasse, Riedstrasse / Erstfeld: Niederhafenstrasse, Reussstrasse, Wilerstrasse / Gurtnellen: Wilerstrasse)?*

Um die Kantonsstrasse als Alternativroute möglichst unattraktiv zu machen, wurden in der Arbeitsgruppe Staumanagement mehrere Massnahmen diskutiert. All diese Massnahmen (siehe unten) wurden verworfen, weil sie entweder den lokalen Verkehr inklusive ÖV und Blaulichtorganisationen behindern oder weil bei einigen die rechtlichen Grundlagen fehlen.

Diskutierte Massnahmen, die verworfen wurden:

- Verkehrsdosierungen auf der Kantonsstrasse;  
(Grund: Zu grosser Aufwand und erhebliche Einschränkungen für die Lokalbevölkerung)
- An Spitzentagen LKW-Verbot auf Kantonsstrassen (Zubringerdienst gestattet). Ab Erstfeld besteht diese bereits;  
(Grund: Rechtlich schwer umsetzbar, vor allem die Durchsetzung durch die Polizei wegen fehlender Mittel an Spitzenstautagen)
- Geschwindigkeitsbeschränkung 60 km/h (innerorts 50 km/h) auf Kantonsstrassen zwischen Erstfeld Lindenried bis Göschenen von März bis Oktober oder ganzjährig;  
(Grund: Die Verlangsamung allein mit der Temporeduktion ist zu gering. Als Massnahmenkombi mit Dosierung auf Kantonsstrasse kann eine Wirkung erzielt werden.)
- Fahrverbot Umfahrung Amsteg (Platti/Swissgrid);  
(Grund: Fahrverbot wurde verworfen und dafür anstelle eine «Sackgasse» signalisiert und baulich umgesetzt)
- Gewichts- und Massbeschränkungen Intschifflüe;  
(Grund: Durchsetzung zu schwer (siehe oben LKW-Fahrverbot)
- Allgemeines Fahrverbot mit Zubringerdienst gestattet auf der Riedstrasse Schattdorf; Anpassung Signalisation Niederhofenstrasse, Anpassung Signalisation Breiteli;  
(Grund: Entwurf mit Signalisation lag vor, wurde aber von Standortgemeinden abgelehnt)
- Schliessung der Ausfahrt Altdorf;  
(Grund: Gefahr, dass der Kanton völlig isoliert würde)
- Sperrung Durchfahrt Dorf Wassen;  
(Grund: Rechtlich [Durchfahrtsstrassenverordnung] und operativ [Umsetzung] nicht möglich)

Während der stautensiven Zeiten versucht die Polizei an diesen neuralgischen Orten sporadisch präsent zu sein.

Im Übrigen ist auch auf Bundesebene einiges im Gang, um dem Ausweichverkehr entgegenzuwirken. So hat der Nationalrat am 6. Mai 2025 zwei Motionen zu den Nord-Süd-Transitachsen angenommen. Künftig sollen die Kantone Durchgangsstrassen bei Bedarf vorübergehend sperren können. Zudem müssen Navigationsgeräte behördlich angeordnete Sperrungen anzeigen. Die Vorstösse gehen nun

an den Ständerat.

5. *Besteht die Möglichkeit auf der Nord-Süd-Achse weitere Toitoi zu stellen?*

Grundsätzlich werden auf den Nationalstrassen keine mobilen Sanitäranlagen aufgestellt. In der Vergangenheit kam es jedoch vermehrt zu Beschwerden von Anwohnerinnen und Anwohnern, da Verkehrsteilnehmende ihre Notdurft hinter Lärmschutzwänden verrichteten.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, hat das ASTRA vor längerer Zeit die Bewilligung erteilt, an drei Standorten - Silenen, Wassen und Göschenen - mobile Sanitäranlagen zu installieren. Aus Sicherheitsgründen dürfen diese nicht auf dem Pannestreifen platziert, sondern müssen in geschützten Bereichen (z. B. Nischen) aufgestellt werden.

Die mobilen Sanitäranlagen werden in Abstimmung mit dem ASTRA als Eigentümer jeweils zwischen Ostern und Ende Oktober in den Nationalstrassen bereitgestellt. Diese Massnahme hat die Situation spürbar entschärft.

Diese drei Sanitäranlagen sind seit Jahren in Betrieb. Darüber hinaus sind keine weiteren Standorte vorgesehen.

6. *Sind bauliche Massnahmen für den Kreisel Göschenen geplant, damit der Verkehrsfluss Richtung Norden verbessert werden kann (Entlastung Schöllenen)? Falls ja, bis wann werden die baulichen Massnahmen / Anpassungen umgesetzt?*

Seit 2018 plant das ASTRA zusammen mit dem Kanton Uri die Neugestaltung des Knotens Göschenen, um den Verkehrsfluss durch den Kreisel Göschenen zu verbessern. In der Zwischenzeit liegt eine von beiden Parteien favorisierte Variante vor. Nötig wären umfangreiche bauliche Massnahmen, die entsprechend hohe Kosten mit sich bringen würden. Umgebaut werden müssten folglich auch die Anschlüsse an die Kantonsstrassen beim Knoten Göschenen.

Zurzeit unterstützt das ASTRA mit einer Machbarkeitsstudie die Ausfahrtsspurverlängerung Göschenen bis zum Rastplatz Gurtellen. Sollte diese Ausfahrtsspurverlängerung möglich sein, würde das eine massive Verbesserung für den Kreisel Göschenen bedeuten. Der zufahrende Verkehr von der Kantonsstrasse aus Richtung Wassen würde dadurch verringert und es ist auch anzunehmen, dass damit der Kreisel Göschenen in Spitzenzeiten wieder besser funktionieren könnte.

Aus diesem Grund hat sich der Kanton Uri mit dem ASTRA geeinigt und einen vorläufigen Planungsunterbruch für die Neugestaltung Knoten Göschenen vorgeschlagen. Wir gehen davon aus, dass in ein bis zwei Jahren erste Erfahrungen mit der Ausfahrtsspurverlängerung vorliegen. Anschliessend wird die Situation des Kreisels Göschenen neu beurteilt.

Mitteilung an Mitglieder des Landrats (mit Text der Kleinen Anfrage); Mitglieder des Regierungsrats; Bundesamt für Strassen (ASTRA), 3003 Bern; Rathauspresse; Standeskanzlei; Sicherheitsdirektion und Baudirektion.

Im Auftrag des Regierungsrats

Standeskanzlei Uri

Der Kanzleidirektor

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'D. C.', written over the printed name 'Der Kanzleidirektor'.